



Landesverfassungsgericht

Entscheidungsverkündung des Landesverfassungsgerichts am 21. November 2022 im Organstreitverfahren zum parlamentarischen Fragerecht

Aktenzeichen: LVG 5/22

Das Landesverfassungsgericht verkündet am **21. November 2022** um **13:00 Uhr** im Sitzungssaal 18 des Justizzentrums Anhalt, Willy-Lohmann-Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau eine Entscheidung in einem Organstreitverfahren zum parlamentarischen Fragerecht.

Die antragstellende Abgeordnete begehrt die öffentliche Auskunftserteilung durch die Landesregierung. Teile ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Antragstellerin („Verfahren gegen den Chef des Landeskriminalamtes“, LT-Drs. KA 8/162 vom 17. September 2021) hatte die Landesregierung als Verschlussache eingestuft. Die Antragstellerin beruft sich darauf, dass die sich aus der Landesverfassung ergebende Auskunftspflicht der Regierung auch die Öffentlichkeit der Auskunftserteilung umfasse. Die Behandlung einzelner Antwortteile als Verschlussache verletze sie in ihrem Frage- und Auskunftsrecht aus Art. 53 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung. Auch sei sie in der Ausübung ihres Mandats und in der Ausübung der Kontrolle der Landesregierung als Mitglied der parlamentarischen Opposition behindert worden. Die Landesregierung vertritt hingegen die Auffassung, dass vorliegend das Recht des Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung und damit schutzwürdige Interessen Dritter im Sinne des Art. 53 Abs. 4 S. 1 der Landesverfassung einer öffentlichen Auskunftserteilung entgegenstehen.

Pressereferentin: ☐☐ Richterin am Landgericht Ana Bischoff

(0340/202-1482)

Impressum:
Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Willy-Lohmann-Str. 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340 202-1482
Fax: 0340 202-1560
Mail: presse.lverfg@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.verfassungsgericht.sachsen-anhalt.de